

weisen oder die Verwendung und Verbreitung von Zwischensammlungen der Reform, die bei Anselm von Lucca, Deusdedit und in anderen Kanonessammlungen auftauchen, aufzuhellen. Für Pseudoisidor wird die Benutzung der Kurzversion wahrscheinlich gemacht, und bei den Kirchenvätern Ambrosius, Pseudo-Ambrosius und Augustin dürfte Placidus noch heute erhaltene Hss. der Abtei Nonantola herangezogen haben. Leider werden diese Ergebnisse in teilweise bombastischer Sprache mit zahlreichen stilistischen Eigenheiten (vgl. z. B. S. 24f., S. 64 Anm. 162, S. 73, S. 100, S. 194f., S. 219), in 28 zumeist äußerst komplizierten, weil von Abkürzungen wimmelnden und bisweilen nicht genügend erklärten Tabellen und in einer oft schwer nachvollziehbaren Argumentation (vgl. z. B. S. 68f. mit Anm. 186–190; S. 129, S. 152f., S. 162, S. 170, S. 176, S. 191) dargeboten, die die Lektüre zu einem mühseligen Unternehmen machen. Den Schluß der Arbeit bilden umfangreiche Indices: neben einem Verzeichnis der kanonistischen *Fontes materiales*, einer Kanoneskonkordanz, die die Herkunft und Rezeption der kirchenrechtlichen Materialien verdeutlichen soll, einer Liste der behandelten Kapitel des *Liber de honore ecclesiae* und einer Hss.-Liste steht das Personen-, Orts- und Sachregister; mit ihnen ist ein schneller Zugriff auf die komplizierte Materie gewährleistet. D.J.

Rudolf Weigand, *Frühe Kanonisten und ihre Karriere in der Kirche*, ZRG Kan. 76 (1990) S. 135–155, gibt in seiner aus einem Vortrag hervorgegangenen Studie einen Überblick über Leben und Laufbahn von etwa 50 Kanonisten des Jh. zwischen der Abfassung des Gratianischen Dekrets (1140) und dem Erscheinen des *Liber Extra* (1234), von denen eine ganze Reihe in den Bischofs- oder Kardinalsstand aufrückten. Im Anhang ediert und kommentiert W. aus acht Hss. eine Einleitungsglosse zum Dekret Gratians, die in der Zeit des Magisters Rolandus zwischen 1150 und 1160 in Frankreich entstanden sein dürfte. D.J.

Gérard Franssen, *Questiones Lemovicenses II*, ZRG Kan. 76 (1990) S. 156–171, ediert in Fortsetzung seiner Studien von 1969 (vgl. DA 26,583) aus der Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 4720 A fol. 37ff. die Themen und Lösungen von 31 Quaestionen. Die Quellenbenutzung, besonders des römischen Rechts und der Dekretalen, lasse eine Entstehung in den sechziger Jahren des 12. Jh. in Frankreich vermuten und die letzte, vollständig veröffentlichte Quaestio über Firmung und Taufe sei ein gutes Beispiel für den engen Kontakt zwischen Theologie und Kanonistik in der zweiten Hälfte des 12. Jh. D.J.

Leena Löfstedt, *Une traduction médiévale française du Décret de Gratien*, *Vox Romanica* 48 (1989) S. 108–143, bietet eine (auf die ersten 20 Distinktionen beschränkte) philologische Analyse des allein in Brüssel, Bibl. royale 9084 (Van den Gheyn 2502), überlieferten Textes mit dem Ergebnis, daß eine um 1200 im anglonormannischen Bereich entstandene Übersetzung zugrunde liegen dürfte. R.S.

*Acta processus circa synodum. Proces gevoerd door Brugge, Damme en het Vrije tegen de bisschop van Doornik voor de officialiteit te Reims en de Curie te Rome. 1269–ca. 1301, uitgegeven en ingeleid door D. Lambercht (Re-*